GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM LANDKREIS ROSENHEIM



3. Änderung der Satzung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) Vom 30.11.2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Satzung:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 22.02.2017 zuletzt geändert durch GR-Beschluss am 28.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 6 sonstige Gebühren:

Streichung des letzten Satzes "Sämtliche Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer."

2. § 7 Inkrafttreten wird zu § 8 und § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Umsatzsteuer

Sollte die Gemeinde Feldkirchen-Westerham in (Teil-)Bereichen der Friedhofsgebührensatzung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den in der vorliegenden Satzung genannten Gebühren die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegenen Höhe erhoben.

3. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 30.11.2022

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Haris Schaberl Erster Bürgermeister

